

Kantonale Abstimmungsvorlagen vom 24. November 02

Wir stimmen am 24. Nov. Über zwei kantonale Sachfragen ab. 1. über die Änderung der Strafprozessordnung und 2. über das Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Strafprozessordnung erfordert eine Gesetzes- und eine Verfassungsänderung. Ziel soll sein, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die heutige aargauische Strafrechtspflege den teilw. geänderten übergeordneten Rechtsnormen anzupassen. (z.B. Bundesgericht/ Europ. Gerichtshof) Die wohl auffälligste Änderung darin ist die Einführung des Einzelrichter in Strafsachen. Die Präsidenten der Bezirksgerichte sollen neu im Strafprozess Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten aussprechen können was zu einer Entlastung der Bezirksgerichte als Gesamtspruchkörper führen soll. Dies soll ein Schritt hin zu vermehrter Professionalisierung der hauptsächlich aus Laienrichterinnen und Laienrichter bestehenden Bezirksgerichte werden. – Was mir persönlich an dieser Vorlage nicht gefällt, ist die Tatsache, dass während der Beratung im Grossen Rat die Strafkompentenz des Bezirksamtman auf drei Monate (bisher 1Mt.) erhöht wurde. Ein Bezirksamtman ist jedoch nicht in jedem Fall Jurist. In der Regel kommt er aus einem Polizeikorps und auch die Parteizugehörigkeit spielt bei der Auswahl eine nicht zu unterschätzende Rolle. Darum finde ich die Kompetenzerhöhung äusserst fragwürdig. Ob man wegen dieser Tatsache jedoch gleich das ganze Gesetz ablehnen *muss*, überlasse ich euch. Es besteht ja immer hin die Möglichkeit, gegen einen Entscheid des Bezirksamtmanns zu rekurrieren.

-Auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erstreckt sich über zwei getrennte Vorlagen.

Zum einen die Sammelvorlage, Gesetz I zur Aufgabenteilung, welche alle nötigen Gesetzeskorrekturen enthält die für die vorgeschlagenen Massnahmen nötig sind und zweitens eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Vor sechs Jahren wurde mit dem Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden begonnen. Ziel soll sein, die über die Jahrzehnte gewachsenen Strukturen zu überprüfen. Verworrene und unklare Zuordnungen öffentlicher Aufgaben neu zu ordnen und zu entflechten, Doppelspurigkeiten zu verhindern, Handlungsspielräume der Beteiligten wo nötig und möglich zu vergrössern und damit die Effizienz zu steigern. In diesem 1. von drei Paketen geht es um 20 eher kleinere und in ihrer Auswirkung nicht so schwerwiegende Reformvorhaben. Mit Ausnahme von einer, ich komme auf diese zurück. Das 2te und das in Vorbereitung stehende 3. Paket beinhalten dann weit grössere Reformen und werden noch viel zu reden geben. Da die Aufgaben im vorliegenden Paket alle auf eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein müssen, bedingt dies, dass jede Ausgabenkorrektur einer entsprechenden Gesetzesänderung bedarf. Im Kern, im Grundsatz sollen die Aufgaben derjenigen Ebene zugeordnet werden, die sie insgesamt auch am besten lösen kann. Übernimmt die Gemeinde also künftig eine Aufgabe, mischt sich der Kanton da nicht mehr ein und umgekehrt. Dabei gilt; wer befiehlt der zahlt auch. Wo trotzdem noch Schnittstellen bleiben, werden die Zuständigkeiten klar geregelt. Die Aufgabenverschiebungen sollen weder den Kanton noch die Gemeinden zusätzlich belasten. Die Kostenneutralität gilt über alle Projekte als Grundsatz. (Wer daran glaubt) Soweit so gut. Dem ersten Paket könnte man also grundsätzlich zustimmen. Aber und dies ist der Grund, weshalb ich dieser Vorlage trotzdem nicht zustimme. Dass die Erträge aus der Hundesteuer den

Gemeinden zufallen ist für mich noch nachvollziehbar. Dass aber die Gemeinderäte für die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zuständig sein sollen, kommt für mich überhaupt nicht in Frage. Der Grosse Rat, vielmehr die SVP die Schweizerische Verhinderungs- Partei und ihr Juniorpartner die FDP die Freunde des Profits, haben den Rahmen für eine solche mögliche Verlängerung der Ladenöffnungszeit auf 21 Uhr erweitert und das nicht nur im Sommer, was noch einer gewissen Logik entsprochen hätte, aber auch nicht zwingend nötig wäre, sondern auch im Winter. Obwohl es hier um Ausnahmegewilligungen geht, der ordentliche Ladenschluss ist um 19 Uhr, wird hier der Volksentscheid von 1996 mit Füßen getreten. Damals stimmte das Volk klar NEIN zu einer Revision des Ladenschlussgesetzes. Nun soll durch die Hintertüre dies doch noch wenn auch nur teilweise eingeführt werden. Wenn man den damaligen Volksentscheid hinterfragen will, soll man dies gefälligst auf dem ordentlichen Weg via Volksabstimmung tun und nicht völlig artfremd in dieses Aufgabenverteilungspaket hineinmogeln. Über die allfälligen Auswirkungen von Verlängerten Ladenöffnungszeiten brauche ich euch nichts zu erzählen. Wir von der SP Fraktion haben uns in der Beratung dieses Geschäftes vergeblich gewehrt. Die Vorlage als solches wäre gar nicht so schlecht. Es hat zwar kleinere Punkte welche mich noch stören aber mit den oben genannten Verlängerungsmöglichkeit der Ladenöffnungszeiten ist dieses Paket GAT I für mich unannehmbar. Der Punkt 6 in der Abstimmungsvorlage; Das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) welches dem Kanton die Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit von kantonaler Bedeutung gibt, kann dafür problemlos unterstützt werden. (Gemeindefusionen / Gemeindezusammenarbeit).

Zusammenfassend möchte ich euch meine Parolen zu den kantonalen Abstimmungen nochmals kurz darlegen.

Abstimmungsbüchlein / Abstimmungsbotschaft;

3) Verfassung des Kantons Aargau = JA

4) Gesetz über die Strafrechtspflege = JA

5) Gesetz über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden GAT I = NEIN

**6) Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)
JA**

Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit